

Auflagen / Bedingungen zu der Genehmigung eines Straßenfestes

1. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Antragsteller.
2. Notwendiges Absperrmaterial ist vom Antragsteller aufzustellen.
Beschilderungsmaterial kann nicht durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden.
3. Sie erhalten mit der Genehmigung einen Beschilderungsplan, zu dessen Einhaltung Sie verpflichtet sind.
Mit Beginn der Dämmerung oder bei schlechter Sicht sind die Absperrschranken mit je 3 roten Lampen zu kennzeichnen.
4. Seitens der Stadt Butzbach wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.
5. Die Nachtruhe der Anwohner ist zu gewährleisten.
6. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Gegenstände, angefallener Unrat sowie Verunreinigungen zu entfernen und die Abfälle entsprechend der Abfallsatzung der Stadt Butzbach zu entsorgen.
7. Vermeiden Sie Müll. Verwenden Sie bitte Mehrweggeschirr.

Hinweis: Die Nichtbeachtung der Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes dar und kann mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.